|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gemeinde Drachselsried | |  |
| Zellertalstraße 12 | |
| 94256 Drachselsried | |
|  |  | [www.drachselsried.de](http://www.drachselsried.de) |
|  |  |  |

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes**

**„Sondergebiet Hotel und Einzelferienhäuser in Unterried“**

**3. Auslegung**

Der Gemeinderat Drachselsried hat in der Sitzung am 25.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Hotel und Einzelferienhäuser in Unterried“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 14.02.2022 bis 15.03.2022 statt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussfassung über die zweite Auslegung fand in der Sitzung vom 14.07.2022 statt. Die 2. Fachstellenbeteiligung fand in der Zeit vom 01.08.2022 bis 05.09.2022 statt. Aufgrund der Überarbeitung des Deckblattes ist eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2022 den geänderten Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.10.2022 behandelt. Es soll eine dritte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die dritte Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von 5,21 ha liegt am nordwestlichen Ortsrand von Unterried beim Hotel Lindenwirt. Er umfasst die Flur-Nrn. 874, 889/2, Teilfl. 889/12, 934 und 936



**Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel ist, für den bestehenden Hotelbetrieb zum einen die baurechtliche Sicherung ihm Rahmen eines Sondergebietes „Hotel und Einzelferienhäuser“ zu schaffen und zum anderen sollen langfristig Betriebser-weiterungen ermöglicht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drachselsried unter [www.drachselsried.de](http://www.drachselsried.de) einsehbar.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung verfügbar:

|  |  |
| --- | --- |
| **Schutzgut** | **Art der vorhandenen Information** |
| Mensch (Lärm) | Gesamterheblichkeit: **geringe Bedeutung** |
| Mensch (Erholung) | Erholungswirksamer Landschaftsraum  Gesamterheblichkeit: **geringe Bedeutung** |
| Arten und Lebensräume | Intensivgrünland, gärtnerisch genutzte, naturnahe Flächen  Gesamterheblichkeit: **geringe Bedeutung (oberer Wert)** |
| Boden | Bereits versiegelte Flächen (bestehender Hotelbetrieb) anthropogen überprägter Boden und Dauerbewuchs  Gesamterheblichkeit: **mittlere Bedeutung (unterer Wert)** |
| Wasser | Eintragsrisiko von Nähr- und Schadstoffen, Gebiet mit hohem intaktem Grundwasserflurabstand  Gesamterheblichkeit: **mittlere Bedeutung (unterer Wert)** |
| Klima und Luft | Gut durchlüftetes Gebiet im Randbereich von Luftaustauschbahnen  Gesamterheblichkeit: **mittlere Bedeutung (unterer Wert)** |
| Landschaftsbild | Ortsrandbereich exponierte Hanglage; z.T. Fernwirkung  Gesamterheblichkeit: **hohe Bedeutung (unterer Wert)** |
| Kultur- und Sachgüter | Gesamterheblichkeit: **liegt nicht vor** |

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen der Begründung, dem Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung liegen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**27. Januar 2023 bis 01. März 2023**

im Rathaus der Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Einwände können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus wird auf die Behandlung von Rechtsbehelfen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) hingewiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender-angaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Drachselsried, 19.02.2023

GEMEINDE DRACHSELSRIED

(Siegel)

V o g l

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet am: **19.02.2023**

abgenommen am: